

Werk

Titel: Barbaret, J.: Le Travail en France. Monographies professionnelles

Ort: Tübingen

Jahr: 1893

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0049|log80

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Bosch, Julius, *Wirtschaftliche Weltlage. Börse und Geldmarkt.* 3. Aufl. Berlin 1892. R. L. Prager.

—e. **Günther, K. Anton**, *Geschichte der preussischen Fabrikgesetzgebung bis zu ihrer Aufnahme durch die Reichs-Gewerbeordnung.* Auf Grund amtlicher Quellen (Staats- und sozialwissensch. Forschungen Bd. XI, Heft 2).

—e. **Gebhard, Herm.**, *Die Invaliditäts- und Altersversicherung der Hausgewerbetreibenden der Tabakindustrie.* Berlin, 1892 (C. Heymann). — Der Herr Verfasser hat im Reichstag einen sehr erspriesslichen Anteil an der Verabschiedung des Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Gesetzes genommen. Er ist inzwischen Direktor der hanseatischen Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt geworden und fühlt sich gedrungen, in der vorliegenden kl. Ausgabe den ersten Schritt bundesrätlicher Ausübung der Befugnis zur Ausdehnung der Invaliditäts- und Alters-Versicherung auf kleine Betriebsunternehmer und Hausgewerbetreibende (§ 2 des Inv.- u. A.Vers.-Gesetzes) vollinhaltlich mitzuteilen und einleitend zu rechtfertigen. (S. 2 f.)

—e. **Barbare, J.**, *Le Travail en France. Monographies professionnelles. Tome VII: Débitants de Boissons.* Paris, Berger-Levrault, 1890, p. 443. — Dieser uns verspätet zugegangene Band ist der Teil eines grossen Werkes alphabetisch geordneter Monographien über die verschiedenen Geschäftsarten in Frankreich. Die vorliegende Monographie (Bd. VII) ist nicht etwa eine streng wissenschaftliche Abhandlung dieses besonderen Stoffes. Sowohl in ihrem kurzen geschichtlichen Abriss als in ihrem pragmatisch-behaglichen Hauptteil ist sie mehr eklektische Zusammentragung des Stoffes, namentlich über die franz. Wein-, Weinsteuer- und Schankgesetzgebung der neueren Zeit seit dem ersten Kaiserreich bis in die jüngsten Jahre der dritten Republik mit ihrer zunehmenden Abhängigkeit von der Wahlagitation der meist radikalen und syndikal organisierten Weinwirte; das Material, welches hierüber an Kammer- und sonstigen Gutachten, Gesetzesentwürfen, Kammerverhandlungen, Agitationsreden, Zeitungsartikeln, Agitationsprogrammen mitgeteilt ist, wird sonst nirgend so vollständig gegeben sein. Ein Ministerial-Bureauchef, was der Herr Verfasser im französischen Ministerium des Innern ist, war allein zu dieser vollständigen Materialsammlung befähigt. Uebrigens finden auch andere Gegenstände, z. B. die Entwicklung des französischen Weingross- und Weinkleinhandels, die Nachweisung der Weinfälschung in den romanischen Ländern, die Weinbehandlung in den drei hauptsächlichen Weindistrikten Frankreichs eine reichhaltige, gewiss auch den Sachkenner im Einzelnen oft überraschende Beleuchtung; jeder Leser wird das eine oder das andere finden, was ihm neu ist. — Von dem besonderen Inhalt des Werkes seien nur die Mitteilungen über die enorme Zunahme der Wirtschaften erwähnt, welche seit der Aufhebung des Dekretes vom 29. Dezember 1881 (erlassen auf Grund des Freieibungsgesetzes vom 17. Juli 1880) im letzten Jahrzehnt eingetreten ist. Es giebt Departements, wo auf 10 bis 12 oder 15 erwachsene Personen eine Schankwirtschaft entfällt. Der bei *Barbare* mitgeteilten Statistik der Schankwirtschaften (S. 25 f.) entnehmen wir hier folgende Daten: Nachdem in der ersten Hälfte der 70er Jahre die Zahl der Schenken (Verschleisse, débits) erheblich zurückgegangen war, erhob sie sich wieder in der zweiten Hälfte bei milderer Konzessionspraxis, namentlich aber in den 80er Jahren. Am 31. Dezember 1888 gab es in Frankreich 422 300 Verschleisse, eine Zunahme von 79 678 oder beinahe 20 Proz. seit dem neuen Gesetz. In Paris